

## Ärztliche Bescheinigung

### zur Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung oder eine gleichartige Einrichtung gem. §36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfGS) (s.u.)

---

Vor oder unverzüglich nach Aufnahme ist der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Lungentuberkulose vorhanden sind.

\_\_\_\_\_  
Name des Bewohners

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

Anschrift der Einrichtung:

Sankt Johannes Warburg gGmbH  
Landfurt 31  
34414 Warburg  
Tel. 05641-774 0 Fax 05641-774 188

Einzugsdatum: \_\_\_\_\_

- Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose sind nicht vorhanden.
- Röntgenaufnahme der Lunge vom : \_\_\_\_\_ (Datum)  
(Nicht älter als 6 Monate vor Aufnahme)
- Klinischer Befund am: \_\_\_\_\_ (Datum)  
(Nicht älter als 6 Monate bei Aufnahme)

\_\_\_\_\_  
Stempel des Arztes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes